

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 038/2014 (DBK)

Auftrag Roberto Conti (SVP, Solothurn): Begrenzung des Kredites für künstlerische Ausschmückung von kantonseigenen Bauten (26.03.2014)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den gesprochenen Gesamtkunstkredit für die Anschaffung von Werken der bildenden Kunst und künstlerische Ausstattung von kantonseigenen Bauten auf maximal 50'000 Franken pro Bauprojekt (Neubauten und bestehende Bauten des Kantons, welche wesentlich umgebaut werden; Bauten, die zum überwiegenden Teil vom Kanton finanziert werden) zu begrenzen. Das Gesetz über die Kulturförderung sowie die Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten sind entsprechend anzupassen.

Begründung (26.03.2014): schriftlich.

Gemäss § 2 d) des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 wird die Anschaffung von Werken der bildenden Kunst und künstlerische Ausstattung von kantonseigenen Bauten sowie die Beteiligung an der künstlerischen Ausschmückung von öffentlichen Bauten und Plätzen als Aufgabe der öffentlichen Kulturpflege betrachtet. Neben Littera d) werden im genannten § 2 acht weitere Bereiche aufgezählt, in welchen der Kanton Förderungs-, Unterstützungs- und Erhaltungsbeiträge spricht. Vor kurzer Zeit war der Kunstkredit von 215'000 Franken für die Justizvollzugsanstalt Schachen in aller Munde. In Zeiten knapper Kantonsfinanzen soll auch die Kulturförderung einen Beitrag leisten müssen. Die im vorliegenden Auftrag verlangte Anpassung korrigiert massvoll, kann doch auch mit diesem reduzierten Maximalbeitrag immer noch eine stolze Kunstförderung betrieben werden. Die Ausstattung von Kunst könnte bei solchen Projekten – neben der staatlichen Förderung – zum Beispiel in Form von wechselnden Ausstellungsplattformen von Künstlern realisiert werden. Auch ist ergänzend eine private Finanzierung von Kunst am Bau wünschbar und jederzeit willkommen.

Für bereits bewilligte, grosse Bauprojekte (z.B. Bürgerspital Solothurn, kaufmännische Berufsschule Solothurn) besteht die Erwartungshaltung, dass der Regierungsrat seine finanzielle Verantwortung wahrnimmt sowie sein Sparversprechen nachhaltig einhält. Das kann er tun, indem er den in der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten in § 2 Absatz 1 erwähnten Prozentsatz so tief festlegt, dass die gesprochene Summe dem Anliegen dieses Auftrags entspricht.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Albert Studer, 3. Claudia Fluri, Fritz Lehmann, Colette Adam, Manfred Küng, Walter Gurtner, Leonz Walker, Tobias Fischer, Beat Blaser, Christian Werner, Christian Imark, Beat Künzli, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Thomas Eberhard, Johannes Brons, Rolf Sommer (18)